

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 14.03.2014

Beratung:	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: Datum 01.04.2014
Beschluss:	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: Datum 01.04.2014

Beschluss-Nr.: H 34/559/14

Betreff: Vergabe einer Baustraße zum Klubhaus

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Vergabe der Herstellung einer Baustraße zum Klubhaus an die Firma Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co KG, Gewerbetpark 32, 15745 Wildau, über den Auftragswert von 60.035,50 € durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Andienung der Baustelle des Klubhauses an der Dahme und der Arbeiten am Umfeld ist die Herstellung einer Baustraße zwingend erforderlich. Die vorhandene Zufahrt ist ungeeignet, da diese unbefestigt und unterdimensioniert ist. Sie wird in einem späteren Bauabschnitt - nach Abschluss des Leitungsbau- für die Versorgung des Klubhauses und des Wasserwandlerliegeplatzes, ausgebaut werden.

Die Baustraße ist ein Baustein im Gesamtkonzept Klubhaus, Umfeld Klubhaus mit dem Wasserwandlerliegeplatz und der Uferpromenade an der Dahme. Sie wird nach Abschluss der Arbeiten am Klubhaus als Richtungsfahrbahn (Ausfahrt vom Klubhaus zur Hinterlandstraße) ausgebaut werden und bildet jetzt den ersten Bauabschnitt zum späteren Endausbau.

Der Auftrag umfasst neben der Herstellung der Baustraße auch die Unterhaltung während der Bauzeit. Da während der Bauzeit des Klubhauses wegen der besonderen Untergrundverhältnisse mit Setzungen und Verschieß durch die Belastung der Baustraße gerechnet wird, sind deshalb auch die Verdichtung des Untergrundes und die Herstellung des Planums für den späteren Endausbau bereits jetzt mit eingeplant.

Das positive Votum des Rechnungs- und Prüfungsamtes zum Vergabevorgang ist in der Anlage in Kopie beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln. Die Mittel für die Herstellung der Baustraße stehen auf der HHSt. 11106.09610100-1830 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Mitglied(er) der Stadteordnetenversammlung auf Grund des § 22
Es war(en)
der Brandenburgischen Kommunalfassung (BdgKVerf) von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

U. Malich
Dr. Uwe Malich

Vorsitzender des Hauptausschusses

